Intensivseminar

KWK-Gesetz 2020

Neue Regelungen für KWK-Anlagenbetreiber und Auswirkungen auf die KWK-Planung

BHKW-Consult

26. November 2020 | Fulda

Das KWK-Gesetz stellt das zentrale Förderinstrument für hocheffiziente KWK-Anlagen dar.
Am 03. Juli wurde das KWK-Gesetz (KWKG 2020) im Deutschen Bundestag und dem Deutschen Bundesrat verabschiedet. Voraussichtlich noch im Sommer 2020 wird das KWKG 2020 in Kraft treten, Teilweise treten die **Veränderungen des KWKG 2020** rückwirkend zum 1.1.2020.

Das neue Intensivseminar über das KWK-Gesetz wird zwar die **Regelungen des aktuellen KWKG und des KWKG 2020** in den Fokus stellen, aber auch ausführlich über die **relevanten anderen Veränderungen wie das Energie- und Stromsteuergesetz, die Urteile zur Kundenanlage, das Brennstoffemissionshandelsgesetz sowie Fördermöglichkeiten** informieren.

Praxisnah berichten die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte der Sozietät Becker-Büttner-Held in Berlin sowie Markus Gailfuß von BHKW-Consult über die **aktuellen gesetzlichen Regelungen und stellen die Veränderungen heraus**. Dabei werden die Auswirkungen der neuen Regelungen erläutert und die Hintergründe offengelegt. Zu den weiteren KWK-relevanten Fragestellungen gehörten insbesondere die **Auswirkungen des Brennstoff-Emissions-Handels-Gesetz (BEHG) auf den zukünftigen KWK-Einsatz, Direktvermarktung von KWK-Strom, Gerichtsurteile bezüglich der Begrifflichkeit einer Kundenanlage** sowie die **neuen Bestimmungen des Energie- und Stromsteuergesetzes**.

Hinsichtlich des neuen KWK-Gesetzes (KWKG 2020) dokumentieren beispielhafte Berechnungen der KWK-Förderung die Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit. Die **Administration** des KWK-Gesetzes (Anmeldung, Zertifizierung, Meldepflichten), einige Aspekte der EEG-Umlage sowie des Energie- und Stromsteuergesetzes werden in weiteren Referaten behandelt.

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 20 Personen begrenzt, um ein intensives Arbeiten gewährleisten zu können. Ausreichende Diskussionszeiten wurden bei der Konzeption der Veranstaltung berücksichtigt. Aufgrund des großen Interesses ist eine möglichst frühzeitige Buchung ratsam.

Das Intensivseminar setzt Vorkenntnisse über das geltende KWKG voraus.

Die KWKG-Intensivseminare sind als Weiterbildungsmaßnahme für Energieeffizienzberater zertifiziert.
Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten die digitalen Unterlagen auch automatisch von später ausgerichteten Veranstaltungen. Dadurch wird sichergestellt, dass weiterführende Informationen zum noch jungen KWKG 2020 allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden können.

Die Weiterbildungsveranstaltung richtet sich an BHKW- und PV-Anlagenbetreiber, Ingenieurbüros, Unternehmens- und Energieberater, BHKW-Anbieter, PV-Anbieter, PV-Betreiber, Contractoren, Energieversorgungsunternehmen, Stadtwerke, Stromnetzbetreiber, Energieagenturen, Wissenschaftliche Institute, Banken und Versicherungen, Behörden und alle KWK-/PV-Interessierte.

Seminarablauf | Donnerstag 26. November 2020

08:15 Ausgabe der Seminarunterlagen | Begrüßungskaffee

09:00 Begrüßung, Einführung und Organisatorisches

09:10 KWKG 2020 - Einführung und Statistik

- Strom- und Wärmemarkt in Deutschland
- KWK-Marktdaten und Monitoringbericht
- Zukünftige Rolle der KWK
- Zusammenspiel der Gesetze – Was gilt wann und wie unterscheiden sich die Anlagenbegriffe und Leistungsgrenzen?

Markus Gailfuß, BHKW-Consult

10:00 KWK-Gesetz 2020 – Teil 1

- Einführung und Chronologie des KWKG
- Was gilt für welche KWK-Anlagenbetreiber?
- Wichtigste Neuerungen im Überblick
- Aktueller Status des KWKG 2020

Ulf Jacobshagen, Becker Büttner Held | Partner

10:30 Diskussion und Fragerunde / Kaffeepause mit Snacks

11:00 KWK-Gesetz 2020 – Teil 2

- Allgemeine Fördervoraussetzungen
- Begriffsbestimmungen im KWKG 2020
- Förder-Charakteristik
- Förderung von KWK-Anlagen mit festen Vergütungen
- Überblick Förderhöhe und Förderdauer
- Direktvermarktung des KWK-Stroms

Ulf Jacobshagen, Becker Büttner Held | Partner

12:10 kurze Kaffeepause

12:20 KWK-Gesetz 2020 – Teil 3

- Förderung von KWK-Anlagen / iKWk nach Ausschreibung
- Explizite Neuregelungen nach KWKG 2020
- Boni-Struktur - Teil 1

Ulf Jacobshagen, Becker Büttner Held | Partner

13:15 Mittagessen

14:15 KWK-Gesetz 2020 – Teil 4

- Boni-Struktur - Teil 2
- Zulassung und Meldepflichten
- Vorbescheid und Mitteilungspflichten
- KWK-Ausschreibung
- Förderung Wärmenetze und Wärmespeicher
- Neue Regelungen zur KWKG-Umlage

Ulf Jacobshagen, Becker Büttner Held | Partner

15:15 Beispielhafte Berechnungen der Vergütungen und Auswirkungen des KWKG auf die Wirtschaftlichkeit

- Mini-KWK bis 50 kW
- KWK über 50 kW in der Objektversorgung
- KWK im Megawattbereich in Industrie, Gewerbe und der allgemeinen Versorgung
- mögliche Konsequenzen auf die zukünftige KWK-Auslegung

Markus Gailfuß, BHKW-Consult

15:45 Diskussions- und Fragerunde / Kaffeepause mit Snacks

16:15 Aktuelle KWK-relevante Gesetze (außer KWKG)

- BGH-Beschluss zur Kundenanlage
- Brennstoff-Emissions-Handelsgesetz (BEHG)
- Neuerungen im Energie- und Stromsteuergesetz

Ulf Jacobshagen, Becker Büttner Held | Partner

17:00 Administration und Fördermöglichkeiten für KWK-Anlagen

- Wichtige Aspekte der Administration beim neuen KWK-Gesetz
- Ausfüllen der Anträge
- Kurzhinweise zur Administration des Energie- und Stromsteuergesetzes
- Fördermöglichkeiten von KWK-Anlagen (Bundes- und Länderprogramme)
- Kumulierungsvorgaben

Markus Gailfuß, BHKW-Consult

17:40 Abschließende Fragerunde

18:00 Ende der Veranstaltung

Sicheres Hygienekonzept – wir halten die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen zusammen mit den Veranstaltungshotels ein und haben zu Ihrer Sicherheit ein **10-Punkte-Hygienekonzept** erarbeitet.

VERANSTALTUNGSORT

Hotel Platzhirsch Fulda
Unterm Heilig Kreuz 3-5
36037 Fulda

Tel.: +49-661-901500-0
info@platzhirsch-fulda.de
www.platzhirsch-fulda.de

Unter dem Kennwort
„BHKW-Consult"
steht Ihnen ein beschränktes
Zimmerkontingent zu folgenden
Konditionen zur Verfügung:

EZ ab 99,- € pro Übernachtung inkl.
Frühstück und MwSt.

DIE REFERENTEN

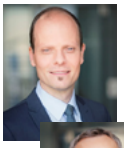

Dr. Markus Kachel oder Ulf Jacobshagen - Becker Büttner Held | Partner
Dr. Markus Kachel berät im Energierecht mit Schwerpunkt auf standortbezogene Energiebewirtschaftung (Erzeugung, Versorgung, Netzbetrieb), Contracting, energieintensive Unternehmen sowie Energieeffizienz und Klimaschutz.

Ulf Jacobshagen ist gegenwärtig besonders mit Mandaten aus den Bereichen Kraft-Wärme-Kopplung und Erneuerbare Energien sowie mit Rechtsfragen des Wärmerechts und Contracting befasst. Einen weiteren Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet der Areal- und Objektnetzbereich.

Markus Gailfuß - BHKW-Consult
initiierte im August 1999 das BHKW-Infozentrum und ist seit 2003 selbständiger Berater im BHKW- und KWK-Bereich. Beteiligt war er in den letzten Jahren u. a. an der Planung von mehr als 20 BHKW-Anlagen sowie an der wissenschaftlichen Begleitung des Mini-KWK-Impulsprogramms im Auftrag des BMUB (2012-2015) und den wissenschaftlichen Monitoringberichten zum KWK-Gesetz im Auftrag des BMWi (2014-2019). Zu den Kunden von BHKW-Consult zählen Stadtwerke, Kommunen, Unternehmensberatungen, Industrieunternehmen und Privatpersonen. Seit 2003 werden Konferenzen und Seminare zu BHKW- und Energiethemen angeboten.

LEISTUNGEN

Im Seminarpreis (siehe „Teilnahmebedingungen") inbegriffen sind farbig gedruckte Seminarunterlagen sowie ein Download der digitalen pdf-Dateien, alle Kaffeepausen (inkl. kleinen Snacks), Mittagessen, Erfrischungsgetränke während des Seminars und bei den angebotenen Mahlzeiten. Geringfügige Änderungen im Seminarprogramm behalten wir uns vor. Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) am Ende des Flyers.

INFORMATION UND ANMELDUNG

BHKW-Consult, Rauentaler Straße 22/1, 76437 Rastatt, ☎ 07222 - 9686 7310, 🖷 07222-96867319, **info@bhkw-konferenz.de**

Nähere Informationen sowie eine Übersicht über unsere Veranstaltung erhalten Sie unter **www.bhkw-konferenz.de**

TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND PREISE

Der Seminarpreis staffelt sich wie folgt unternehmensspezifisch:

❶	Kommunale Verwaltung (keine Stadtwerke) / Wissenschaftliche Institute / Energieagenturen / kleine Unternehmen bis 2 Personen	**€ 495,- (zzgl. MwSt.)**
❷	Unternehmen mit mehr als 2 und weniger als 30 Personen oder einem jährlichen Umsatzerlös über 300.000 € bis 3 Mio. €	**€ 570,- (zzgl. MwSt.)**
❸	Unternehmen mit mehr als 30 Personen oder einem jährlichen Umsatzerlös über 3 Mio. €, Aktiengesellschaft	**€ 645,- (zzgl. MwSt.)**
	Treuerabatt: für ehemalige Teilnehmer unserer Veranstaltungen	**- € 100,-**

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung, die ggfs. einen vorläufigen Charakter aufweist. Die Anmeldung wird durch die endgültige Bestätigung des Veranstalters, die per E-Mail erfolgt, rechtsverbindlich. Der Versand der Rechnung erfolgt frühstens zum Zeitpunkt der endgültigen Anmeldebestätigung.
Der Teilnehmer kann bis zu 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei stornieren. Die vollständige Regelung zur Stornierung ist den AGBs zu entnehmen. Gerne akzeptiert der Veranstalter ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer oder eine Umbuchung auf einen anderen Veranstaltungstermin der jeweiligen Veranstaltungsreihe. In beiden Fällen ist eine vorherige schriftliche Mitteilung erforderlich.

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Intensivseminar

„KWK-Gesetz 2020" am 26. November 2020 in Fulda

an. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die AGBs an.

Anmeldeformular bitte in **BLOCKSCHRIFT** ausfüllen und zutreffende **Kategorie ankreuzen**!

Vorname	Nachname
Unternehmen (ggf. Abteilung)	
Straße / Hausnummer bzw. Postfach	
PLZ / Ort	Kundennummer (falls vorhanden)
Rechnungsadresse und / oder E-Mail-Adresse für elektronischen Rechnungversand	
Telefon	Handynummer
E-Mail (Angabe der E-Mail-Adresse unbedingt erforderlich, da die Buchungsbestätigung an diese Adresse gesandt wird)	
Ort, Datum	Unterschrift

Mit der Unterschrift erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die AGBs (siehe letzte Seite) an.

Bitte ankreuzen !

○ **1** Kommunale Verwaltung (keine Stadtwerke) / Wissenschaftliche Institute / Energieagenturen / kleine Unternehmen bis 2 Personen	495,00 €
○ **2** Unternehmen mit mehr als 2 und weniger als 30 Personen oder einem jährlichen Umsatzerlös über 300.000 € bis 3 Mio. €	570,00 €
● **3** Unternehmen mit mehr als 30 Personen oder einem jährlichen Umsatzerlös über 3 Mio. €, Aktiengesellschaft	645,00 €
☐ **Treuerabatt** für ehemalige Teilnehmer	- 100,00 €
Gesamtpreis (netto / zzgl. MwSt.)	€

per E-Mail senden

1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem bzw. der Teilnehmenden an Präsenz- und Onlineveranstaltungen (im Folgenden „Teilnehmer") und dem Veranstalter BHKW-Consult (im Folgenden „Veranstalter"). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

2. Anmeldung/Vertrag

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich per Brief, Telefax, E-Mail oder Online-Anmeldung. Innerhalb einer Woche erfolgt eine Bestätigung des Erhalts der Anmeldung, die ggfs. einen vorläufigen Charakter aufweist. Die Anmeldung wird durch die endgültige Bestätigung des Veranstalters, die per E-Mail erfolgt, rechtsverbindlich. Vorläufige Anmeldebestätigungen haben keine rechtsverbindlichen Auswirkungen.

3. Preis

Der Teilnahmebetrag versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Der Preis für die Teilnahme an einer Veranstaltung ist abhängig von der Art, der Größe bzw. dem Umsatz des Unternehmens. Die Einzelheiten werden unter https://www.bhkw-infozentrum.de/download/bhkw-consult_veranstaltungen_preiskategorien.pdf erläutert. Dem Veranstalter obliegt das Recht, das Unternehmen des Teilnehmers anhand dieser Kriterien einer Preiskategorie zuzuordnen. Rabatte und Sonderkonditionen werden nur bei direkter Buchung über BHKW-Consult gewährt. Zu den Rabatten und Sonderkonditionen gehören neben dem Treue-, Sonder- und Mehrbucherrabatt auch die beiden günstigeren Preiskategorien (1 und 2) sowie Frühbucherpreise.

4. Leistung

Bei Präsenzveranstaltungen beinhaltet der Teilnahmebetrag - neben dem Besuch der eigentlichen Veranstaltung - die Bereitstellung der Veranstaltungsunterlagen sowie Getränke, Mittagessen und Pausenverpflegung während der Veranstaltung.

Bei Onlineveranstaltungen beinhaltet die Webinargebühr die Teilnahme am Webinar sowie die Zusendung der digitalen Veranstaltungsunterlagen. Der Veranstalter stellt dem Teilnehmer die Webinar Zugangsdaten gemäß der vereinbarten Nutzungsdauer über einen externen Link per E-Mail zur Verfügung.

Der Veranstalter verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.

5. Anreise und Hotelbuchung

Die An- und Abreise sowie die Zimmerbuchung ist nicht Bestandteil der vom Veranstalter zu erbringenden Leistung. Der Teilnehmer ist für die Buchung der Übernachtung sowie die Realisierung der An- und Abreise selbst verantwortlich. Die Kosten hierfür sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Bei Stornierung der Veranstaltung oder der Veranstaltungsteilnahme hat der Teilnehmer die Übernachtung sowie die An- und Abreise eigenständig zu stornieren. Ggfs. anfallende Stornierungsgebühren sind vom Teilnehmer selbst zu tragen. Der Veranstalter haftet nicht für entstehende Kosten.

6. Voraussetzungen und Nutzungsbestimmungen der Webinare

Der Teilnehmer benötigt ein digitales Endgerät (PC, Tablet, Laptop, Smartphone) mit Video Funktion und bzw. oder Telefonverbindung, Lautsprecher sowie einen störungsfreien und schnellen Internetzugang. Ggf. ist das Herunterladen einer kostenlosen Software/App notwendig. Cookies und JavaScript müssen aktiviert sein. Sollte der Teilnehmer nicht über diese technischen Voraussetzungen verfügen, kann es zu Nutzungsbeeinträchtigungen kommen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung oder Gewährleistung für die Teilnahme an Webinaren, sofern die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Der Veranstalter verschafft dem Teilnehmer kein Eigentum an den Inhalten. Der Teilnehmer erwirbt ein Einfaches, nicht übertragbares Recht zur Nutzung für den persönlichen Gebrauch. Die Nutzung durch Dritte ist hiervon nicht umfasst. Das Nutzungs- und Verwertungsrecht an den Webinaren steht uneingeschränkt dem Veranstalter zu. Jede Vervielfältigung, Verarbeitung und Weitergabe insbesondere der Zugangsdaten an Dritte ist unzulässig. Der Veranstalter behält sich vor, Verstöße strafrechtlich zu verfolgen und eine angemessene Vertragsstrafe in Rechnung zu stellen.

7. Sicherheits- und Hygienekonzept

Teilnehmer von Präsenz-Veranstaltungen sind verpflichtet, die Hinweise auf sicherheits- und hygienerelevante Bestimmungen aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen und die Vorgaben des Sicherheits- und Hygienekonzeptes einzuhalten. Bei Verstoß gegen die Vorgaben ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer den Zugang zu verwehren oder von der Veranstaltung auszuschließen, ohne dass dem Teilnehmer ein Recht auf Erstattung des Teilnahmebeitrages oder der Kosten, die im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsbesuch angefallen sind, entsteht.

8. Fälligkeit und Zahlung, Verzug, Aufrechnung

Der Versand der Rechnung erfolgt frühstens zum Zeitpunkt der endgültigen Anmeldebestätigung. Der Teilnahmebetrag ist bei Erhalt der Rechnung fällig. Das Zahlungsziel wird in der Rechnung ausgewiesen. Kommt der Teilnehmer in Zahlungsverzug, ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen i. H. v. 5 % über dem Basiszinssatz (§ 247 Abs. 1 BGB) p. a. zu fordern. Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung. Die Bezahlung durch Übersendung von Bargeld oder Schecks ist nicht möglich. Bei Verlust der entsprechenden Sendung übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter schriftlich anerkannten Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

9. Stornierung durch Teilnehmer

Der Teilnehmer kann bis zu 3 Tage vor Beginn der Präsenz- oder Onlineveranstaltungen kostenfrei stornieren. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Erfolgt eine schriftliche Stornierung nach Erhalt der Rechnung kann seitens des Veranstalters eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 40,- (zzgl. MwSt.)

erhoben werden. Bei einer schriftlichen Stornierung weniger als drei Tage vor dem Veranstaltungsbeginn sind 50% der Teilnahmegebühr fällig. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptiert der Veranstalter ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer oder eine Umbuchung auf einen anderen Veranstaltungstermin der jeweiligen Veranstaltungsreihe. In beiden Fällen ist eine vorherige schriftliche Mitteilung erforderlich.

10. Stornierung oder Änderungen durch Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aufgrund zu geringer Teilnahmezahl bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu stornieren. Bei Ausfall der/des Referierenden, Hotelschließung, höherer Gewalt, gesetzlicher Vorgaben oder sonstigen wichtigen, nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen, kann die Veranstaltung seitens des Veranstalters auch außerhalb dieser vierwöchigen Frist abgesagt werden. Die Teilnehmer werden in diesem Fall umgehend informiert und die Veranstaltungsgebühr wird erstattet. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens seitens des Veranstalters.

Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung dadurch gewahrt wird. Referierendenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

11. Urheber-, Bild- und Tonrechte

Die Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Veranstaltungsunterlagen oder Teilen daraus ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung vom Veranstalter gestattet.

Es ist untersagt, während eines Webinars Video-Captures anzufertigen. Etwaige Veröffentlichungen des Zugangslinks, der Webinarunterlagen oder Teilen daraus sowie Screenshots der Veranstaltung dürfen nur zur persönlichen Nutzung des Teilnehmers verwendet werden. Die Weitergabe des Zugangslinks an Dritte ist untersagt. Jede andere Art der Nutzung, insbesondere die Reproduktion, öffentliche Verfügbarmachung, Vervielfältigung oder Bearbeitung – egal ob in elektronischer oder gedruckter Form – ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters zulässig. Sollte der Veranstalter Kenntnis erlangen, dass ein Webinar mehrfach unter dem gleichen Link besucht wird oder dass ein Zugangslink öffentlich zugänglich gemacht wurde, so steht ihm ein Schadensersatz in Höhe des entstandenen Schadens zu. Gleiches gilt für die aufgezeichneten Webinare. Diese dürfen nur von Teilnehmern genutzt werden, die das Webinar bezahlt und besucht haben. Unternehmen oder Auftragspartner haften für den Missbrauch durch Ihre Mitarbeiter. Dem Veranstalter ist es gestattet, den Video- und Chatverlauf des Webinares zu publizieren.

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass während der Veranstaltung aufgenommenes Bild- und Tonmaterial seitens BHKW-Consult publiziert und für Eigenwerbung verwendet werden darf, sofern kein ausdrücklicher Widerspruch eingelegt wird.

Der Veranstalter behält sich bei Zuwiderhandlungen Schadensersatzansprüche vor.

12. Haftung

Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Autoren und Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Trotz dieser Sorgfalt und den hohen Qualitätsstandards kann der Veranstalter keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung übernehmen.

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es gilt deutsches Recht. Soweit gesetzlich zulässig, wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand Rastatt vereinbart.

14. Widerrufsrecht für Letztverbraucher

Soweit der Leistungsnehmer Verbraucher i. S. d. § 13 BGB ist und ihm ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, hat er das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung gem. § 355 BGB zu widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich (postalisch) erfolgen. Stornierungsgebühren werden nicht erhoben. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an folgende Adresse: BHKW-Consult, Markus Gailfuß, Rauentaler Straße 22/1, 76437 Rastatt. Dieses Widerrufsrecht besteht nicht, wenn die gebuchte Veranstaltung stattgefunden und der Teilnehmer hieran teilgenommen hat.

15. Datenschutz

Der Veranstalter schützt alle personenbezogenen Daten und wird die vom Teilnehmer überlassenen Daten vertraulich behandeln und nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die im Zusammenhang mit dem Teilnehmer gespeichert sind. Die vom Teilnehmer übermittelten Bestandsdaten (Vorname, Nachname, Liefer- und Rechnungsanschrift, E-Mail-Adresse) werden durch den Veranstalter in der Abonnenten- bzw. Kundenkartei gespeichert und zum Zwecke der Erbringung der Leistung und zur Abrechnung verarbeitet, genutzt und – soweit notwendig – an dafür beauftragte Dienstleister weitergegeben. Soweit vom Teilnehmer nicht anders angegeben, wird der Teilnehmer zukünftig über die Produkte und Veranstaltungen von BHKW-Consult informiert bzw. auch per Fax, E-Mail oder Telefon kontaktiert. Eine Weitergabe der Daten an unbefugte Dritte erfolgt nicht. Die im Rahmen der Veranstaltungen an die Veranstaltungsteilnehmer ausgeteilten Teilnehmerlisten enthalten lediglich Unternehmen, Titel, Vorname, Name, PLZ und Ort.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, personenbezogene Daten anderer Teilnehmer, die er im Rahmen einer Veranstaltung erlangt hat, weder zu gewerblichen Zwecken zu nutzen noch Dritten zugänglich zu machen. Im Fall eines Missbrauchs behält sich der Veranstalter rechtliche Schritte vor.

Stand: 30.07.2020